



Marktgemeinde Theresienfeld

Bezirk Wiener Neustadt, Niederösterreich

2604 Theresienfeld, Hauptplatz 1

☎ +43(0)2622/71210, ✉ gemeinde@theresienfeld.gv.at

Parteienverkehr: Mo & Fr: 08:00 – 12:00, Di & Do: 08:00 – 12:00 und 17:00 – 19:00

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Theresienfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 beschlossen, den **§ 6 der Abfallwirtschaftsverordnung** vom 01.01.1993 wie folgt neu festzulegen:

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

(1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Bereitstellungsbeitrag und einem Behandlungsanteil.

Der Bereitstellungsbeitrag beträgt pro Wohnung € 23,62 € jährlich.

(2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.

(3) Die Grundgebühr beträgt:

I. Für die Abfuhr von Restmüll

1. Bei Müllbehälter für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

- a) für einen Müllbehälter von 120 l € 4,88
- b) für einen Müllbehälter von 240 l € 9,76
- c) für einen Müllbehälter von 1100 l € 44,74

2. Bei Müllbehältern für nur einmalige Benützung (Müllsäcke) pro Müllbehälter € 6,36.

II. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

- a) für einen Müllbehälter von 120 l € 1,96
- b) für einen Müllbehälter von 240 l € 3,93

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 100 % der Abfallwirtschaftsgebühr für den Behandlungsanteil.

(5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

Diese Verordnung wird nach 14-tägiger Kundmachung am 01.07.2024 rechtswirksam.

Die Bürgermeisterin
Ingrid Klauninger, MSc

angeschlagen am: 25.04.2024

abgenommen am: 10.05.2024



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.theresienfeld.gv.at bzw. www.signaturpruefung.gv.at